



BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG 2013.

Das Geschäftsjahr 2012 war für die Deutsche Telekom insbesondere geprägt von der weiteren strategischen Planung des Geschäfts in den USA, dem in Süd- und Osteuropa anhaltend schwierigen makroökonomischen Umfeld sowie dem fortlaufend hohen Wettbewerbs- und Regulierungsdruck. Trotz dieses erneut herausfordernden Umfelds hat der Konzern im Geschäftsjahr 2012 gute Ergebnisse erzielt und die Erwartungen erfüllt. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.

AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT IM GESCHÄFTSJAHR 2012.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands und die Konzernleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Dem Aufsichtsrat ist vom Vorstand insbesondere regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Unternehmensstrategie, die Risikosituation, das Risiko-Management, die Compliance und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften berichtet worden. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichterstattung des Vorstands überprüft worden. Die Geschäftsentwicklung wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats erörtert. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat zeitnah und vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt.

OBERE REIHE v. l. n. r.: Michael Sommer, Dagmar P. Kollmann, Dr. Ulrich Schröder, Hermann Josef Becker, Klaus-Dieter Hanas, Dr. Hans Bernhard Beus.

MITTLERE REIHE v. l. n. r.: Hans-Jürgen Kallmeier, Dr. Hubertus von Grünberg, Sylvia Hauke, Prof. h.c. (CHN) Dr.-Ing. E. h. Dr. Ulrich Middelman, Sibylle Spoo, Dr. h.c. Bernhard Walter, Lothar Holzwarth.

UNTERE REIHE v. l. n. r.: Dr. Wulf H. Bernotat, Waltraud Litzenberger, Prof. Dr. Ulrich Lehner, Lothar Schröder, Monika Brandl.

Nicht im Bild: Sari Baldauf, Lawrence H. Guffey.

Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat verankerter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die danach vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegenden Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert und eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus unter anderem regelmäßig mit den Quartalsberichten befasst und diese mit den Abschlussprüfern besprochen sowie der Quartalsberichterstattung zugestimmt.

Zwischen den Sitzungsterminen hat der Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risiko-Managements sowie der Compliance des Unternehmens erörtert und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert.

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Themen vom Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen intensiv beraten und geprüft worden:

- Die Geschäftsstrategie in den USA (insbes. Netzmodernisierung, Spektrumserwerb, Veräußerung Funkturm-Portfolio, Zusammenschluss mit MetroPCS).
- Die integrierte Netzstrategie zum Breitbandausbau in Deutschland.
- Die Entwicklung der griechischen OTE-Gruppe.
- Die Implementierung der Konzernstrategie.
- Die Begleitung von Innovationen und technischen Entwicklungen mit den Schwerpunkten Cloud, Intelligent Networks, Digital Business Units und T-Venture.
- Die weitere Entwicklung des Regulierungs- und Wettbewerbsumfelds und die daraus resultierenden Maßnahmen in Strategie und Planung des Konzerns.
- Die Entwicklung des Beteiligungsportfolios des Konzerns mit Schwerpunkt Südosteuropa.
- Die Beteiligung an Frequenzauktionen in europäischen Ländern (Rumänien, Kroatien, Niederlande, Tschechien).
- Die Budget- und Mittelfristplanung sowie die Finanzstrategie und Ausschüttungspolitik des Konzerns.
- Die Bestellung eines neuen Vorstands Datenschutz, Recht und Compliance.
- Die Beteiligung der Telekom Deutschland am Ausschreibungsverfahren über die Vergabe der Bundesliga-Rechte.
- Die Personalbedarfs- und -bestandsentwicklung sowie die qualitative Personalplanung.
- Die Risikosituation des Konzerns und die Compliance im Konzern.
- Die Ergebnisse der nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) regelmäßig durchzuführenden Impairment-Tests sowie die Prüfung der Bilanzansätze der immateriellen Vermögensgegenstände nach deutschem Handelsrecht.
- Die Corporate Governance unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.
- Der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011.
- Die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2012, insbesondere der Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite.

- Die Effizienz und ausreichende Unabhängigkeit des Aufsichtsrats.
- Die langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand.
- Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Grundsätze des Vorstandsvergütungssystems.
- Die Entbindung des Vorstandsvorsitzenden auf dessen Wunsch zum Ende 2013, frühzeitige Absichtserklärung zur Bestellung des amtierenden Finanzvorstands zum Nachfolger.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben insbesondere überwacht, dass der Vorstand rechtmäßig gehandelt und u. a. durch die konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Regelungen und Richtlinien gesorgt hat. Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig vom Vorstand über das vom Vorstand eingerichtete konzernweite Risiko-Management und konzernweite Risiko-Controlling berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen, Erörterungen mit den Abschlussprüfern eingeschlossen, zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontroll- und Risiko-Management-System sowie das konzernweite Risiko-Controlling wirksam und funktionsfähig sind.

ORGANISATION DER AUFSICHTSRATSARBEIT.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG folgende Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses jeweils paritätisch besetzt sind.

Der **Präsidialausschuss** ist für die Vorbereitungen der Sitzungen und wesentliche Entscheidungen des Aufsichtsrats sowie für die Vorbereitung der Vorstandspersonalia zuständig. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Hans Bernhard Beus, Waltraud Litzenberger, Lothar Schröder.

Der **Finanzausschuss** behandelt insbesondere komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge. Mitglieder: Prof. h.c. (CHN) Dr.-Ing. E.h. Dr. Ulrich Middelman (Vorsitzender), Hermann Josef Becker (bis 31. Dezember 2012), Sylvia Hauke (seit 1. Januar 2013), Dr. Wulf H. Bernotat, Monika Brandl, Lothar Holzwarth, Dr. Ulrich Schröder.

Der **Prüfungsausschuss** behandelt die Themen, für welche das deutsche Recht und der Deutsche Corporate Governance Kodex Zuständigkeiten für den Prüfungsausschuss vorsehen. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems, der Compliance und des Datenschutzes. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere auch mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Nach intensiver Befassung hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers in der ordentlichen Hauptversammlung 2013 abgegeben.

Herr Dr. h. c. Bernhard Walter, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, verfügt als unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG) und hat besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Weitere Mitglieder: Hermann Josef Becker (bis 31. Dezember 2012), Petra Steffi Kreusel (seit 1. Januar 2013), Hans Martin Bury (bis 31. Oktober 2012), Lawrence H. Guffey, Hans-Jürgen Kallmeier, Dagmar P. Kollmann (seit 1. November 2012), Waltraud Litzenberger.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2012 erneut – zusätzlich zu seinen regulären Sitzungen – eine jährliche Sondersitzung zu grundsätzlichen Themen durchgeführt. Auf der Sondersitzung in 2012 standen die Funktionsfähigkeit des Risiko-Managements, die Compliance, das Rechnungswesen, der Datenschutz und die Datensicherheit, die Abschlussprüfung sowie die Anforderungen an den Prüfungsausschuss und neue Rechts- und Bilanzentwicklungen im Vordergrund.

Der **Personalausschuss** befasst sich mit Fragen des Personals der Deutschen Telekom, insbesondere mit der Personalstruktur und -entwicklung sowie der Personalplanung des Unternehmens. Dabei hat sich der Personalausschuss in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu Budget und Mittelfristplanung insbesondere mit der Personalbestands- und -bedarfsplanung befasst. Mitglieder: Lothar Schröder (Vorsitzender), Ulrich Hocker (bis 24. Mai 2012), Dagmar P. Kollmann (seit 21. Juni 2012), Prof. Dr. Ulrich Lehner, Waltraud Litzenberger.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex besteht er ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner und Dr. Hans Bernhard Beus.

Der gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende **Vermittlungsausschuss** erfüllt die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Hubertus von Grünberg, Waltraud Litzenberger, Lothar Schröder.

Der **Technologie- und Innovationsausschuss** begleitet und fördert Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- und Produktebene und unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder. Mitglieder: Dr. Hubertus von Grünberg (Vorsitzender), Hans-Jürgen Kallmeier, Prof. Dr. Ulrich Lehner (bis 31. Dezember 2012), Sari Baldauf (seit 1. Januar 2013), Lothar Schröder.

Im Januar 2012 wurde ein **Sonderausschuss für das USA-Geschäft** eingerichtet. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Wulf H. Bernotat, Monika Brandl, Lothar Holzwarth, Prof. h.c. (CHN) Dr.-Ing. E.h. Dr. Ulrich Middelman, Lothar Schröder.

Zusätzlich wurde von März bis April 2012 ein **Sonderausschuss zum Thema Erwerb Bundesligarechte** eingerichtet. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Wulf H. Bernotat, Lothar Holzwarth, Waltraud Litzenberger, Prof. h.c. (CHN) Dr.-Ing. E.h. Dr. Ulrich Middelman, Lothar Schröder.

Über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

SITZUNGEN UND TEILNAHME.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2012 in vier regulären und drei außerordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat zu einer Klausurtagung zu unternehmensstrategischen Themen zusammengekommen. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat im vergangenen Jahr mit sieben Sitzungen (davon eine zusammen mit dem Finanzausschuss) die Arbeit des Aufsichtsrats unterstützt. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2012 zu sechs Sitzungen zusammen, der Finanzausschuss tagte siebenmal (davon einmal zusammen mit dem Präsidialausschuss und einmal gemeinsam mit dem Sonderausschuss für das USA-Geschäft). Der Personalausschuss sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats trafen sich zu jeweils zwei Sitzungen und der Technologie- und Innovationsausschuss zu insgesamt drei Sitzungen. Der Sonderausschuss Bundesliga kam zu einer Sitzung zusammen und der Sonderausschuss für das USA-Geschäft tagte viermal (davon einmal zusammen mit dem Finanzausschuss). Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht tätig werden. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtspflichtige Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen im Geschäftsjahr 2012 nicht vor.

INTERESSENKONFLIKTE.

Herr Ulrich Hocker war bis zum 24. Mai 2012 Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Präsident der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW). Die DSW vertritt bzw. unterstützt auch in diversen Angelegenheiten Anlegerinteressen gegenüber der Deutschen Telekom AG. Um von vornherein auszuschließen, dass es hier zu einem Interessenkonflikt kommen könnte, erklärte Herr Hocker gegenüber dem Aufsichtsrat, dass er als Mitglied des Aufsichtsrats darauf verzichte, Berichte oder Informationen zu erhalten, an Beschlüssen mitzuwirken und an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen, sobald Sachverhalte betroffen sind, bei denen die DSW Interessen gegen die Deutsche Telekom AG vertritt oder unterstützt. Ein Interessenkonflikt, bei dem eine der vorstehenden Maßnahmen angezeigt gewesen wäre, ist indes nicht aufgetreten.

Herr Dr. Hans Bernhard Beus ist Mitglied des Aufsichtsrats und zugleich Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Herr Dr. Ulrich Schröder ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Vorsitzender des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dem Aufsichtsrat ist bekannt, dass die Deutsche Telekom AG diverse Rechtsstreitigkeiten führt, an denen die Bundesrepublik Deutschland auf der Gegenseite beteiligt ist. Bei einem zwischenzeitlich durch einen Vergleich beendeten Regressverfahren der Deutschen Telekom AG war auch die KfW auf der Gegenseite beteiligt (Schadensersatzklage im Zusammenhang mit dem dritten Börsengang). Bei keinem der genannten Aufsichtsratsmitglieder ist tatsächlich ein zu behandelnder Interessenkonflikt aufgetreten. Gegebenenfalls werden sich die Aufsichtsratsmitglieder jeweils mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung eines etwaig auftretenden Interessenkonflikts abstimmen.

□ Mehr zur Corporate Governance des Unternehmens finden Sie auf den SEITEN 47 – 51.

CORPORATE GOVERNANCE.

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in den Statuten der Gesellschaft reflektiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt im Dezember 2012 die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

PERSONALIA VORSTAND.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 22. Februar 2012 Herrn Dr. Thomas Kremer als Mitglied des Vorstands für das Ressort „Datenschutz, Recht und Compliance“ bestellt. Er hat mit Wirkung zum 1. Juni 2012 die Nachfolge von Herrn Dr. Balz angetreten.

Mit Beschluss vom 4. Juli 2011 hat der Aufsichtsrat Frau Prof. Dr. Marion Schick mit Wirkung zum 3. Mai 2012 als Mitglied des Vorstands für das Ressort „Personal“ und als Arbeitsdirektorin bestellt.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2012 dem Wunsch von Herrn René Obermann entsprochen, seine Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2013 aufzuheben.

Herr Timotheus Höttges wurde mit Beschluss vom 20. Dezember 2012 mit Wirkung zum 1. Januar 2013 zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestellt. Er führt weiterhin das Finanzressort und soll im Laufe des Jahres 2013 mit Wirkung zum 1. Januar 2014 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt werden.

PERSONALIA AUFSICHTSRAT.

Anteilseignervertreter: Auf der Hauptversammlung am 24. Mai 2012 wurden die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats Dr. Hans Bernhard Beus, der zuvor bereits gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden war, sowie Lawrence H. Guffey für eine zweite Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 24. Mai 2012 hat Ulrich Hocker sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Dagmar P. Kollmann wurde von der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.

Zum 31. Oktober 2012 hat Hans Martin Bury sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. November 2012 wurde Sari Baldauf bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2013 vom zuständigen Amtsgericht als Vertreterin der Anteilseigner zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Arbeitnehmervertreter: Zum 31. Mai 2012 hat Michael Löffler sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. Juni 2012 ist Klaus-Dieter Hanas vom zuständigen Amtsgericht als Vertreter der Arbeitnehmer zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Zum 31. Dezember 2012 hat Hermann Josef Becker sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2013 ist mit Wirkung zum 1. Januar 2013 Petra Steffi Kreusel vom zuständigen Amtsgericht als Vertreterin der Arbeitnehmer zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern der Gremien für ihre engagierte Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2012.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht der Deutschen Telekom AG sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2012 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat zudem in deren Bilanzsitzungen am 26. bzw. 27. Februar 2013 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat auch in diesem Zusammenhang über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 27. Februar 2013 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 26. Februar 2013 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfungen, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risiko-Management-Systems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risiko-Management-System, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweist. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 27. Februar 2013 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Die Vorstandsmitglieder nahmen an dieser Sitzung teil, erläuterten ihre Vorlagen und beantworteten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer war anwesend und berichtete über seine Prüfungen und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Bereits im Zuge der Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung des Unternehmens für die kommenden drei Jahre durch Vorstand und Aufsichtsrat am 20. Dezember 2012 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung und insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cashflows und der Bilanzrelationen befasst. Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26. Februar 2013 und in der Aufsichtsratsitzung am 27. Februar 2013 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und sich ihm angeschlossen. Der Vorschlag beinhaltet eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 3 010,2 Mio. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund 9,8 Mio. €.

PRÜFUNG DES BERICHTS DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN.

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2012 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 26. Februar 2013 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 27. Februar 2013 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten den Abhängigkeitsbericht und beantworteten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2012.

Bonn, den 27. Februar 2013
Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Ulrich Lehner
Vorsitzender